

## ***Informationen und Erläuterungen***

**zum Studium der Erziehungswissenschaft im Studiengang Sonderpädagogik nach der Studien- und Prüfungsordnung 2011 und zum entsprechenden ‚Sammelschein Erziehungswissenschaft Sonderpädagogik‘**

Das erziehungswissenschaftliche Studium innerhalb des Studiengangs Sonderpädagogik sieht in drei Modulen acht Lehrveranstaltungen vor, die im entsprechenden grünen „Sammelschein Erziehungswissenschaft - Sonderpädagogik“ (erhältlich im EW-Sekretariat) gemäß der Studienordnung vom 15.8.2011 dargestellt und mit verbindlichen Hinweisen näher erläutert sind.

Die Studierenden beginnen das Studium im **Modul 1** mit zwei Vorlesungen, die eine zur „Einführung in die Allgemeine Pädagogik“, die andere zur „Einführung in die Allgemeine Sonderpädagogik“. In der erstgenannten Vorlesung (1.1) muss die Akademische Vorprüfung abgelegt werden, in der Regel im Rahmen einer Klausur. Deren erfolgreiches Bestehen muss - bei Nicht-Bestehen ggf. inklusive einmaliger Wiederholungsmöglichkeit! – bis zum Ende des 4. Fachsemesters dem Prüfungsamt nachgewiesen werden.

Die zweite verpflichtende Vorlesung zur „Einführung in die Allgemeine Sonderpädagogik“ (1.2) entbindet die Studierenden zugleich von der Pflicht zur Teilnahme an einer der schulstufenbezogenen Vorlesungen zur „Einführung in die Schulpädagogik“, wie sie von den Studierenden der anderen Lehramtsstudiengänge belegt werden muss. Deren freiwilliger Besuch (ohne Klausur) in einem Folgesemester wird den Studierenden jedoch empfohlen.

In der Anfangsphase des Studiums wird ein „Orientierungs- und Einführungspraktikum“ (OEP) i.d.R. an einer Grund-, Haupt- oder Werkrealschule durchgeführt. Die „Begleitveranstaltung zum OEP“ (1.4) sollte sinnvoller Weise möglichst im selben Semester besucht werden. Eine frei wählbare Lehrveranstaltung aus den Profildbereichen (1.3.) rundet das Studium des Moduls 1 ab. Alle vier im Studienplan zu Modul 1 vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden mit Unterschrift nachgewiesen, jene zu 1.4 wird dabei doppelt auch im Sammel-schein des Schulpraxisamts nachgewiesen.

Das anschließende **Modul 2/3** – so benannt, weil das anschließende Staatsexamen generell das vierte Modul in Erziehungswissenschaft darstellt – umfasst 3 Lehrveranstaltungen, die ebenfalls alle verbindlich sind. Die „Vorlesung zur Einführung in die Medienpädagogik“ (2.1) wird u.U. mit Primar- oder Sekundarstufenschwerpunkt ausgewiesen und sollte dann unter Berücksichtigung der fokussierten späteren sonderpädagogischen Tätigkeit bzw. Hauptaltersgruppe gewählt werden. Daran kann sich auch die freie Wahl einer Lehrveranstaltung

aus den Profildbereichen (2.2.) sowie eines Seminars im Lehrbereich „*Diagnose und Förderung*“ (2.3) ausrichten. *Eine* der besuchten Lehrveranstaltungen soll hierbei einen thematischen Schwerpunkt bei Sonderpädagogik bzw. Inklusion ausweisen wie etwa die „Ringvorlesung zum Studium der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte“, die in Ludwigsburg voraussichtlich jedes zweite Semester ausgebracht wird (in dieser kann aber keine Modulprüfung abgelegt werden) und die auch Studierenden anderer Lehrämter offen steht.

Die *Reihenfolge* des Absolvierens der Lehrveranstaltungen ist den Studierenden überlassen. Ebenso in welcher der Lehrveranstaltungen 2.1-2.3 sie am Ende die *Prüfung zum Modul 2/3* - unter Nachweis der anderen beiden Lehrbausteine und unter Vorlage des vollständig abgezeichneten „Modulnachweis Grundfragenfach“ - ablegen wollen. Die bei der Prüfung zu Modul 2/3 in den Seminaren meist vorgesehene Form *einer schriftlichen Seminar- oder Forschungsarbeit* ist auch als Vorbereitung für das spätere erfolgreiche Verfassen der wissenschaftlichen Hausarbeit sehr zu empfehlen, ebenso der Besuch eines Seminars zu wissenschaftlichen Forschungsmethoden.

Sowohl in Baustein 1.4 als auch in *einer* der beiden Lehrveranstaltungen zu 2.2 und 2.3 müssen nur 2 CP nachgewiesen werden, ansonsten stets der Erwerb von 3 CP. Falls nicht bereits im Vorlesungsverzeichnis näher bezeichnet, erkundigen sich die Studierenden bei den jeweils Lehrenden (nicht per e-mail in der vorlesungsfreien Zeit, sondern in den *ersten Seminarsitzungen*), ob und unter welchen Bedingungen Modulprüfungen abzulegen bzw. unter welchen Voraussetzungen 2 oder 3 CP zu erwerben sind.

Die Lehrveranstaltungen zu Modul 1 und Modul 2/3 werden in der Regel *in Ludwigsburg* ausgebracht, sollten also samt den beiden Modulprüfungen vor dem bislang noch anschließenden Wechsel nach Reutlingen bzw. dem Integrierten Semesterpraktikum (ISP) absolviert werden.

In der *Reutlinger Zeit* bzw. dem zweiten Studienanschnitt kann dann frühestens ab dem 7.Semester (gesetzliche Festlegung!) das **Modul 4**, sprich: das Erste Staatsexamen in Erziehungswissenschaft in Form einer mündlichen Prüfung absolviert werden. Die Studierenden geben dazu in den Kompetenzfeldern Erziehen und Unterrichten thematische Prüfungsschwerpunkte an, die von Reutlinger und Ludwigsburger Lehrenden geprüft werden. Das Institut für Erziehungswissenschaft bietet dabei auch prüfungsvorbereitende Lehrveranstaltungen bzw. Kolloquien an, deren Besuch freiwillig ist und die sich etwa auf Prüfungsthemen oder die Wissenschaftliche Hausarbeit beziehen können. Die Sonderpädagogiklehramtsprüfungsordnung (§17) lässt es weiter offen, dass das Thema der Wissenschaftliche Hausarbeit auf Wunsch der Studierenden auch von Lehrenden der Erziehungswissenschaft dem Prüfungsausschuss vorgeschlagen und begutachtet bzw. betreut werden kann.

(Prof. Dr. M.Weingardt, 11-2012)

-> *Diese Information ist downloadbar auf der Seite des Instituts für Erziehungswissenschaft*